

Qualifizierte Selbstauskunft über das Vorliegen eines negativen Antigen-Selbsttests zum Nachweis des SARS-CoV-2 Virus

Getestete Person:

.....
Name, Vorname

.....
Anschrift Hauptwohnung (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, Land)

.....
ggf. Anschrift derzeitiger Aufenthaltsort

.....
Seminargruppe

.....
Telefonnummer

.....
E-Mail-Adresse

Coronavirus Antigen-Selbsttest

Test:

.....
Name des Tests

Hersteller:

.....
Herstellername

Testdatum/Uhrzeit:

.....

Das Testergebnis war "negativ".

Ich versichere, dass diese Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind. Es ist mir bekannt, dass ordnungswidrig handelt, wer fahrlässig oder vorsätzlich eine unrichtige Selbstauskunft erteilt.

.....
Datum, Unterschrift der getesteten Person

Der Test wurde unter Aufsicht durchgeführt:

.....
Name, Vorname

.....
Datum, Unterschrift der beaufsichtigenden Person

Wichtige Hinweise bei positivem Testergebnis nach einem Selbsttest

- Sie sind verpflichtet, unverzüglich einen PCR-Test bei einem Arzt oder einem Testzentrum durchführen zu lassen.
- Bis das Ergebnis vorliegt, müssen Sie zu Hause bleiben und sich absondern. Verlassen Sie Ihre Wohnung oder Ihr Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen.
- Ihre Hausstandsangehörigen (Familie, Wohngemeinschaft) sollen ihre Kontakte reduzieren. Wenn der PCR-Test die Infektion bestätigt (also positiv ist), gelten die Regelungen für positiv getestete Personen, insb. die Pflicht zur Meldung beim Gesundheitsamt.
- Wenn der PCR-Test die Infektion nicht bestätigt (also negativ ist), ist die Pflicht zur Absonderung sofort aufgehoben. Informieren Sie auch Ihre Hausstandsangehörigen.
- Kommen Sie Ihrer Meldepflicht gegenüber der Berufsakademie Sachsen, Staatliche Studienakademie Bautzen nach. Benutzen Sie bitte dazu das entsprechende Formular:

Mitteilungspflicht im Falle einer Infektion mit COVID-19 oder von Anzeichen einer Infektion oder einer Infektion im Umfeld

<https://www.ba-bautzen.de/die-akademie/aktuelles/coronavirus>